

rung, Volksvertretung und Regierung (Dynastie) des kleinen Staates. Dies entsprach übrigens, was das Volk betraf, genau der Haltung, wie sie Peter Kaiser im März 1848 im Entwurf der liechtensteinischen Revolutionsausschüsse zu einer Adresse an den Fürsten zum Ausdruck gebracht hatte, nämlich

«... dass wir nie gegen unsern Willen uns vertauschen oder verschieben lassen oder irgend einem andern Wechsel uns unterziehen».<sup>39</sup>

Schliesslich wurde 1849 die Reichsverfassung als Ganzes beschlossen, wenn auch dann nicht umgesetzt. Darin war die Repräsentation Liechtensteins – und analog anderer kleiner Staaten – im Reichstag in Volkshaus und Staatenhaus wie folgt fixiert. Im 192-köpfigen Staatenhaus erhielt Liechtenstein einen Vertreter (was zur vergleichenden Bemerkung reizt, dass Liechtenstein heute (2009) in der 193-köpfigen UNO-Generalversammlung sitzt). Für das Volkshaus aber wiesen die Paulskirchen-Abgeordneten für die Reichsverfassung Liechtenstein einem Wahlkreis von 100 000 Seelen zu. Das hiess, Liechtenstein, damals rund 7000 Einwohner stark, würde mit 93 000 österreichischen Nachbarn zusammen einen Volkshaus-Abgeordneten stellen können. Was bedeutete, dass bei einem Einfluss von 7:93 kaum je ein Liechtensteiner im Volkshaus des Reichstages sass. Ein Antrag von Karl Schädler auf einen eigenen liechtensteinischen Volkshaus-Abgeordneten war am 2. März 1849 kurz diskutiert worden. Der Oldenburger Abgeordnete Maximilian Heinrich Rüder kritisierte das liechtensteinische Begehren als unbegründet und «particularistisch». Zwar anerkannte er, Liechtenstein bleibe «ein selbständiger Staat», aber die angestrebte, krass überproportionale Repräsentation lehnte er ab. Rüder sah in einem eigenen liechtensteinischen Wahlkreis von nur 7000 Einwohnern, der einen Volkshaus-Abgeordneten in den Reichstag wählen dürfte, gegenüber ordentlichen Wahlkreisen von jeweils 100 000 Seelen

«ein Missverhältnis, das ganz klar in die Augen springen sollte.»<sup>40</sup>

Zwar sprach sich noch der Abgeordnete Friedrich Ludwig Jahn aus Freyburg (Sachsen-Anhalt) für das liechtensteinische Anliegen aus.<sup>41</sup>

39 LLA Schä U 265, fol. 3. – Zit. bei Geiger, Geschichte, S. 140.

40 Verhandlungen Nationalversammlung, Bd. 7, S. 5549, 2. März 1849.

41 Ebenda, Bd. 7, S. 5550, 2. März 1849.